**Feststellung des Ergebnisses der standortbezogenenen** **Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Klausjan und Arne Meinen GbR, Kreisstraße 38, 26345 Bockhorn, hat eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung des landwirtschaftlichen Betriebes auf dem Grundstück in 26345 Bockhorn, Gemarkung: Bockhorn, Flur 27, Flurstück 97/38,beantragt. Das geplante Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen: Erweiterung und Umnutzung eines Kälber-Jungviehstalles und Anbau einer Überdachung, teilweise Nutzungsänderung einer Wagenremise zu einem Kälberstall und der Erhöhung der Tierzahlen für die Rinderhaltung.

Für das Vorhaben war gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i.V. m. Nr. 7.5.2 der Anlage 1 zum UVPG die Durchführung einer standortbezogenene Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Die überschlägige Vorprüfung anhand der Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist. Es sind keine Schutzgebiete oder geschützte Tier- und Pflanzenarten betroffen. Insgesamt treten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Jever, den 04.09.2023

Landkreis Friesland

Der Landrat

Fachbereich Umwelt